

VOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt Holger Amann, Max-Stromeyer-Str. 116, 78467 Konstanz,
Telefon 0 75 31 / 282 39 30, Telefax 0 75 31 / 282 39 59

wird in Sachen

./.

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ZPO, §§ 302 und 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG,
§ 11 ArbGG und § 62 FGO als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I und 234 StPO.
Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafantragstellung und -rücknahme sowie Zustimmungserteilung gemäß §§ 153 und 153 a StPO.
3. Entschädigungsantragstellung nach dem StrEG.
4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, insbesondere des Streitgegenstandes, von Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen und von Kosten und notwendigen Auslagen, die vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstatten sind.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
7. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten, Sozialgerichten und Finanzgerichten sowie in deren Vorverfahren. Vertretung und Abgabe von Erklärungen gegenüber allen Behörden, insbesondere auch gegenüber den Finanzämtern.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
12. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
14.
.....
.

.....
(Ort)

.....
(Datum)